



Eine Marke.
Ein Versprechen.
Eine Zukunft

BEI UNS IST ALLES ... 
Otmar GmbH
Kammerhofer

Newsletter

Bedienen von elektrischen Anlagen durch Laien

Durch die Herausgabe der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 wurde die alte ÖVE E 5 ersetzt. Klingt natürlich für Laien (Personen ohne elektrotechnische Ausbildung und ohne elektrotechnische Unterweisung) nicht besonders wichtig. Das stimmt aber nicht, denn diese neue Norm beinhaltet folgende wichtige Aspekte.

Jede elektrische Anlage muss unter der Verantwortung einer Person stehen. Diese ist für die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der elektrischen Anlage und der Geräte verantwortlich.

In den meisten Fällen ist dies der Benutzer/Betreiber od. Eigentümer der elektrischen Anlage.

Vermittelt werden dem Benutzer die einzelnen Begriffe und die Notwendigkeiten, wie z.B. das Erhalten des ordnungsgemäßen Zustands der Anlage, die Benutzung von elektrischen Geräten und Betriebsmitteln (Steckvorrichtungen), Brandschutz, Maßnahmen beim Erkennen eines Mangels und die wiederkehrende Überprüfung von elektrischen Anlagen.

Das ist ein wichtiger Punkt, denn Laien, also unsere Benutzer der elektrischen Anlage glauben immer noch, wenn eine Anlage einmal vor Jahrzehnten installiert worden ist, braucht man nichts mehr tun. Wir wissen, dass das nicht so ist. Daher haben wir die wesentlichsten Punkte für den Anlagenverantwortlichen eingearbeitet, die da sind:

- ✓ Er hat die Überprüfung der Anlage zu veranlassen
- ✓ Überprüfung nur durch eine hierzu befugte Elektrofachkraft mind. alle 10 Jahre*
- ✓ Die Behebung festgestellter Mängel ist durch ihn zu veranlassen

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass gemäß der neuen ETVO 2002/A2 bei einem Benutzerwechsel der ordnungsgemäße Zustand der elektrischen Anlage nachzuweisen ist. Unter Benutzerwechsel versteht man z.B. ein neues Mietverhältnis bzw. einen Eigentümerwechsel.

Auch hinsichtlich der Renovierung von Räumlichkeiten gibt es Verweise auf die TOP Infos der Elektroinnung wie:

- ✓ „Vor Renovierung den Elektrotechniker fragen“
- ✓ „Wohnungs-Checkliste“
- ✓ „Alarmzeichen, bei denen Sie Ihren Elektrotechniker rufen sollten“

Um den wesentlichen Inhalt dieser Richtlinie dem Benutzer der elektrischen Anlage an Ort und Stelle überschaubar zu visualisieren, wurde ein Verteiler-Infoblatt „Sicherheitshinweise“ mit den markanten Punkten der Richtlinie entworfen. Dieses Infoblatt wird vom Elektrounternehmen erklärt und unterschrieben und vom Anlagenbetreiber unterschrieben.

Wir sollten das als zusätzliche Maßnahme zur Sicherheit in elektrischen Anlagen verstehen, aber auch als Serviceleistung gegenüber unseren Kunden.

*)gewerbliche Nutzung 3 Jahre Prüfintervall

(Quelle, i-magazin 11/10 Bericht Herr Ing. Josef Witke)